

ZEICHENERKLÄRUNG

DER VORHANDENE BAUMBESTAND INNERHALB DER REITANLAGE IST ZU ERHALTEN NACH § 9 (1) 25 b BBauG

DIE ABSCHIRMUNG DER REITANLAGE GEGENÜBER DEM WOHNGEBIET SOLL WIE IM PLAN DARGESTELLT ERFOLGEN.

BÄUME SIND ENTSPRECHEND FEST-GESETZT NACH § 9(1) 25a BBauG



PFLANZFLÄCHEN ALS SCHUTZPFLANZUNG : (FLÄCHENARTIG) HASELNUSS, FELDAHORN, BIRKE, SALWEIDE, WEISSER HARTRIEGEL, TRAUBENKIRSCHE, ZITTERPAPPEL, ODER ÄNL.



GRÜNFLÄCHE



EINZEL BÄUME: 17 STÜCK AHORN, PLATANE, ESCHE, PAPPELN



VORH BÄUME DIE STEHEN-DIE STEHENBLEIBEN "PAPPELN"

PARKPLÄTZE DIE BEPFLANZUNG ERFOLGT NACH DER AUFTEILUNG DER STELLFLÄCHE.



GRÜNORDNUNGSPLAN Bebauungsplan REITANLAGE Gemeinde HAMBRÜCKEN